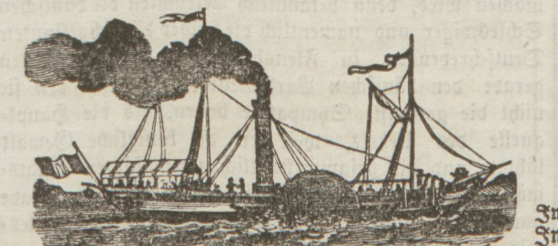
Danziger Dampfboot.

№ 281. **1864.**

Mittwoch, den 30. November. **35ster Jahrgang.**



Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

DANZIGER DAMPFBOOT.

Das Abonnement pro December beträgt hier wie auswärts 10 Sgr. Auswärtige wollen den Betrag direct an unsere Expedition fr. einsenden.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, Dienstag, 29. November.
Nach dem „Dresdner Journal“ lautet der in der heutigen Bundestagssitzung gestellte sächsische Antrag wie folgt: Die Bundesversammlung wolle unverweilt Beschluß darüber fassen, ob die sächsische Regierung den ihr ertheilten Auftrag als vorschriftsmäßig erfüllt zu betrachten und demgemäß ihre Truppen aus den Herzogthümern zurückzuziehen habe. In den Motiven ist auf die Absicht, von der Bundesexekution entbunden zu werden, nicht Bezug genommen.

Frankfurt a. M., Dienstag 29. November.
Heute soll eine außerordentliche Bundestagssitzung stattfinden, in welcher Sachsen beantragen wird, von seiner Theilnahme an der Bundesexecution entbunden zu werden.

— In der heutigen außerordentlichen Sitzung des Bundestages wurde von Seiten Preußens und Oesterreichs der Friedensvertrag mit Dänemark vorgelegt.

— Der von Sachsen gestellte Antrag: „Die Bundesversammlung wolle darüber entscheiden, ob die Bundesexekution als erledigt zu betrachten sei“ wurde an den Ausschuß verwiesen. Ein gleicher Beschluß wurde über einen Bericht des Generals v. Hake, in welchem derselbe um neue Instruktionen nachsuchte, gefaßt. Bayerns Antrag, den General v. Hake anzuweisen, die gegenwärtigen Stellungen bis auf Weiteres nicht zu verlassen, wurde per majora angenommen. Preußen hielt seinen bisherigen Standpunkt in allen Beziehungen auf das Entschiedenste fest.

München, Dienstag 29. November.
Die „Baier. Ztg.“ schreibt: Preußen hat Hannover und Sachsen eine Frist von 5 Tagen zur Räumung Holsteins und Lauenburgs gestellt. — Der König ist heute hier eingetroffen.

Wien, Dienstag, 29. November.
In der heutigen Sitzung des Unterhauses brachte der Handelsminister eine Gesetzesvorlage, die Siebenbürgener Eisenbahn betreffend, ein. Hierauf begann die Adreßdebatte. Der Abgeordnete Mende sprach sich für unverzügliche Einberufung des ungarischen Landtages aus. Er glaubt, daß, wenn erst die ungarische Frage gelöst sei, Oesterreich wieder groß und stark dastehen werde. Kinsky hebt insbesondere die ungünstige Lage der Finanzen hervor und knüpft hieran einen Tadel über die frühere Leitung der auswärtigen Politik. Berger sagt: Der Standpunkt der Adresse bei Selbsterkenntniß und Umkehr. Berger hebt die Isolirung Oesterreichs nach Außen hervor und meint, daß nur Deutschland der wahre Bundesgenosse Oesterreichs sei. Oesterreich müsse jeder Sonderbestrebung Preußens kräftig entgegentreten. Der Ausbau der Verfassung diesseits der Leitha sei der eigentliche Weg zur Lösung der Verfassungsfrage. In der Spezialdebatte wurden demnächst die drei ersten Absätze der Adresse ohne Diskussion angenommen.

Paris, Dienstag, 29. November.
Nach hier eingetroffenen Berichten aus Rom vom 26. d. wird der Großfürst Thronfolger von Rußland nicht dorthin kommen.

Brüssel, Dienstag 29. November.
Der heutige „Moniteur“ meldet, daß der vom 1. Dezember ab beginnende preußisch-belgische Telegraphentarif für Rheinpreußen und Westphalen westlich von der Weser und Werra 2 Francs, östlich von dieser Grenze 3 Francs und zwischen den Grenzstationen bis zu 50 Kilometer 1 France beträgt.

Newyork, Sonnabend 19. November.
Es geht das Gerücht, Licoln werde den Conföderirten Friedensvorschläge machen. Ein anderes Gerücht behauptet, Forrest habe Johnstonville zerstört und dortselbst viele Kriegsvorräthe vernichtet.

Berlin, 29. November.

— Die Centralkommission zur Regelung der Grundsteuer hat heute ihre Arbeiten beendet. Ueber das Ergebniß bringt die „N. A. Z.“ folgenden halboffiziellen Bericht:

„Die Arbeiten zur Ausführung des Gesetzes vom 21. Mai 1861, betreffend die anderweitige Regelung der Grundsteuer sind nunmehr im Umfange des ganzen Staats zum Abschluß gebracht. Die Central-Kommission hat — mit anstrengender Thätigkeit während eines Zeitraumes von 16 Tagen — die Resultate des Ab- und Einschätzungswerks einer sehr eingehenden Prüfung unterzogen, und in ihrer heutigen Schlußsitzung — gemäß den Vorschriften in den §§. 50 und 51 der dem Gesetze beigefügten Haupt-Ausführungs-Anweisung — die Klassifikationstarife für die einzelnen Kreise, sowie darnach die Gesammtreinerträge für die einzelnen Provinzen und ständischen Verbände definitiv festgestellt. Dem Ergebniß der stattgefundenen Ermittelungen zufolge, haben künftig nach dem Gesammtreinertrage der steuerpflichtigen Liegenschaften und mit Zugrundelegung des festgestellten Steuersatzes von 9,5742346214 Prozent des Ersteren als Antheil an der Grundsteuerhauptsumme von 10 Millionen Thalern — §. 3 des Gesetzes — zu übernehmen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Die Provinz Preußen	1,330,042	22	—
2) Die Provinz Posen	726,367	5	1
3) Die Provinz Pommern:			
a) ständischer Verband von Neuvorpommern und Rügen	206,828	2	1
b) übrige Theile der Provinz	618,783	28	6
Zusammen	825,612	—	7
4) Die Provinz Schlesien:			
a) ständischer Verband der Oberlausitz	103,870	21	8
b) übrige Theile der Provinz	1,634,900	8	7
Zusammen	1,738,771	—	3
5) Die Provinz Brandenburg:			
a) zur Oberlausitz gehörige Ortschaften	339	12	—
b) ständischer Verband der Niederlausitz	110,736	22	4
c) übrige Theile der Provinz	999,973	6	11
Zusammen	1,111,049	11	3
6) Die Provinz Sachsen	1,642,054	2	7
7) Die Provinz Westfalen	961,231	6	4
8) Die Rheinprovinz	1,664,872	11	11

Die Feststellung der diesfälligen Steuerantheile erfolgt gemäß §. 7 des Gesetzes durch Königliche Verordnung, mittelst deren zugleich für die sechs östlichen Provinzen wegen Untervertheilung und Erhebung der neuen Grundsteuer provisorisch das Erforderliche bestimmt wird, während über die definitive Untervertheilung und Erhebung der Grundsteuer im §. 8 a. a. O. der Erlaß eines besonderen Gesetzes vorbehalten ist. In den beiden westlichen Provinzen werden wegen Untervertheilung der festgestellten Grundsteuer Hauptsummen im Anschluß an das bestehende Kataster die nöthigen Bestimmungen durch eine Königl. Verordnung getroffen, deren Entwurf von den Provinzial-Landtagen der gedachten Provinzen bereits begutachtet worden ist. Die betreffenden Verordnungen werden demnächst durch die Gesetzsammlung veröffentlicht werden. Im Uebrigen sind alle Vorbereitungen dergestalt getroffen, daß der Erhebung der neuen Grundsteuer vom 1. Januar 1865 ab kein Hinderniß entgegensteht.“

— Die „N. H. Ztg.“ giebt das durch die zu Kiel zusammengetretene Kommission am 24. d. M. festgestellte Abkommen, wie folgt, an: „Zur endgültigen Ausgleichung der Rendsburger Differenzen erklärt sich die Königl. Preußische Regierung mit Freuden den Königl. Sächsischen und Königl. Hannoverschen Regierungen gegenüber bereit, die in Rendsburg und zwar in der daselbst innegehabten Stärke wiederum einrückenden Bundes-Executions-Truppen mit allen militärischen Ehren dort empfangen zu lassen. Zu diesem Zwecke sind die vier ursprünglich mit der Bundesexecution in Holstein und Lauenburg beauftragten Regierungen übereingekommen, daß, unbeschadet einer anderweiten Regelung der Besatzungsverhältnisse, und in Betracht der wünschenswerthen möglichst schleunigen Erledigung, 24 Stunden nach allseitig erfolgtem Einverständniß, die zunächst stehenden 6 Compagnieen der Bundes-Executions-Division — 1 Bataillon Hannoveraner aus Kellinghusen und 2 Compagnieen Sachsen unter Befehl des Königlich Hannoverschen General-Majors v. d. Knesebeck in Rendsburg einmarschiren und einen selbstständigen Stadttheil unabhängig von der Kommandantur der alliirten Armeen ausschließlich besetzen; — und zwar für die ersten Tage das Neuwerk: ein späterer entsprechender Wechsel der Stadttheile ist, sobald er vom Ober-Commando der Bundesexecutions-Division beantragt wird, von vornherein zugestanden.“

— Prinz Friedrich Karl hatte gestern Abend seinen Stab versammelt. Auch der österreichische Rittmeister Prinz von Arenberg und Graf Wallis waren anwesend. Der Stab muß sich bereit halten, jeden Augenblick der Ordre zum Abgange zu folgen. — Herr v. Bismark empfing heute den französischen Botschafter.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Eine Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage auf gütlichem Wege herbeizuführen, scheint um so mehr erforderlich, als ein rein juristischer Austrag derselben vielleicht überhaupt nicht zu dem Resultat führt, daß sich in einer Hand Ansprüche auf die Gesammtheit Schleswig-Holsteins vorfinden. Es könnte sich vielmehr herausstellen, daß das durch Preußen und Oesterreich von Dänemark erworbene Recht mit dem des Erbprätendenten konkurrirt. Das bedeutendste Hinderniß für den Fortgang der Verhandlungen liegt nicht in prinzipiellen Divergenzen, sondern in dem Verbleiben der Executionstruppen in den Herzogthümern. So lange die Executionsmächte (Sachsen und Hannover) die Räumung Holsteins verweigern, so lange ist die preußische Regierung entschlossen, auf entscheidende Verhandlungen über die Zukunft der Herzogthümer nicht einzugehen.

— Noch immer bildet das Dementi, welches der „Staatsanzeiger“ der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ ertheilt hat, weil sie vorschnell das keineswegs vorhandene Einverständniß mit Oesterreich in Bezug auf die Entfernung der Bundesexecutionstruppen fälschlich angemeldet, das Tagesgespräch der

politischen Kreise. Bekanntlich gilt das genannte Blatt vorzugsweise als das Organ des Hrn. v. Bismark, weshalb man geneigt sein konnte dem Widerspruche des „Staatsanzeigers" eine höhere, wo nicht gar eine allerhöchste Bedeutung beizumessen. Indessen fehlt allen Folgerungen, die man aus diesem allerdings auffälligen Widerspruche zwischen dem officiellen und officiösen Organ gezogen hat, jeder Anhalt schon deshalb, weil das Dementi nur einige untergeordnete Werkzeuge des Ministerpräsidenten trifft, welche aus übertriebenem Diensteifer oder Mißverständniß die Wünsche ihres Herrn und Meisters bereits für Erfüllung nahmen. Der Ministerpräsident selbst scheint aber fest entschlossen, seinen Willen durchzusetzen und die ihm unangenehmen Bundestruppen nicht in den Herzogthümern zu dulden, indem er in ihrem ferneren Verweilen ein Zeichen des Mißtrauens und eine Beleidigung für die beiden deutschen Großmächte erblickt. Im ministeriellen Lager tröstet man sich wegen des liberalen Ausfalls der bisherigen Neuwahlen damit, daß man sich die Miene giebt, kein anderes Resultat zu erwarten, so lange noch die alten Wahlmänner ihre Functionen ausüben. — Die Commandostellen der Besatzungstruppen in Schleswig-Holstein sollen nur an die höheren Officiere vergeben werden, welche an dem letzten Kriege sich activ betheiligt haben. In Folge dieser Anordnung wird nicht Herr v. Fransecki, sondern der General v. Canstein den Oberbefehl der combinirten Division übernehmen und an die Stelle des Generals v. Blumenthal der General v. Kurth treten.

— Die „Kreuzztg." meldet: Lothar Bucher ist als Hülfsarbeiter in der politischen Abtheilung des Ministeriums des Innern angestellt worden. Ferner dementirt dasselbe Blatt das von der „Frankf. Postztg." gebrachte Telegramm, daß der Fürst von Hohenzollern in Wien lediglich ein seine Angelegenheiten betreffendes Schreiben des Königs überbracht habe.

— Die von den ministeriellen Abendblättern angekündigten Maßnahmen beweisen, daß es in der Angelegenheit der Executionstruppen Ernst wird. Preußen will augenscheinlich das in seinen letzten Depeschen vertretene Bundesrecht nöthigenfalls auch ohne Oesterreich factisch zur Geltung bringen. Man glaubt in der politischen Welt, Oesterreich werde nachgeben. Die Mittelstaaten würden es dann höchstens noch in Frankfurt mit einer nichtssagenden Formel zur Deckung des Rückzuges versuchen. Es soll jetzt sogar zweifelhaft geworden sein, ob Preußen auch nur einen Termin für die Abberufung der Bundestruppen stellen wird.

— Der Sohn eines hiesigen Bürgers, der Regierungs-Feldmesser in Lübben ist, befand sich am Mittwoch hier zu einem Hochzeitsfest und begab sich von dort nach seinem Logis in der Köpnickerstraße, ist aber dort nicht angekommen und seitdem spurlos verschwunden.

Schwerin, 26. Novbr. Gestern Morgen kam mittelst Extrazuges der Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Gablenz mit Gefolge von Berlin auf specielle Einladung des Großherzog hier an und wurde auf dem Bahnhofe von dem ganzen Offiziercorps empfangen. Abends 10 1/2 Uhr kehrte er wieder nach Berlin zurück. Auch die hier anwesenden Generäle v. Röder und v. Mannstein haben sich dorthin begeben. Der Durchzug der preußischen Truppen auf zwei Straßen, über hier und über Hagenow, Ludwigslust ꝛc., dauert ununterbrochen fort. Daneben wird auch die Eisenbahn benutzt. Das Centralbureau der Feldpost für die preußische Armee ist jetzt in Gadebusch.

Leipzig, 24. Novbr. Die „D. A. Z." meldet: „Aus Halle vernehmen wir, daß daselbst wegen der im vergangenen Sommer zu Eisenach abgehaltenen Versammlung deutscher Burschenschaften gegen die Theilnehmer auf allen preußischen Universitäten Untersuchung eingeleitet worden ist, in deren Folge viele bereits eine neue Auflösung aller burschenschaftlichen Verbindungen in Preußen bevorstehend glauben. Wenn gleichzeitig hieran die Besorgniß geknüpft wird, es möchten ähnliche Maßregeln auch in den anderen deutschen Staaten getroffen werden, so glauben wir in Bezug auf Sachsen dieser Besorgniß mit der Zuversicht entgegentreten zu können, daß man hierorts, wo man erst neuerdings in Bezug auf die studentischen Verhältnisse freisinnigern Grundsätzen sich zugeneigt hat, nicht gewillt sein wird, zu den Zeiten der Mainzer Centralcommission zurückzukehren."

Kopenhagen, 24. Novbr. Montag wird der König jedenfalls in Begleitung des Kronprinzen Friedrich seine Reise nach Jütland antreten und zwar zuerst von hier mit dem Dampfschiffe nach Aalborg gehen und dann von dort mehrere jütische Städte besuchen. Daß die Königin und die übrigen königlichen Kinder ihn begleiten, scheint aufgegeben zu sein. Dem Vernehmen wird der König seinen eigenen Hofhalt mit sich führen.

— Eine Anzahl Mitglieder der beiden Thinge des Reichsraths haben eine Proclamation an die dänische und dänischgesinnte Bevölkerung Schleswigs erlassen, worin sie sie auffordern, an ihrer Gesinnung und Nationalität festzuhalten ꝛc. Wir fürchten, nach unserer Kenntniß der Verhältnisse, daß diese Proclamation die entgegengesetzte Wirkung von der beabsichtigten machen wird, denn bekanntlich betrachten die dänischen Schleswiger und namentlich die früher dänischgesinnten Deutschredenden, in Flensburg und andern Orten gerade den dänischen Parlamentarismus, für den sie nicht die geringste Sympathie haben, als die Hauptquelle des Uebels, weil er die königliche Gewalt lähmte und die gesammtstaatlichen gemäßigten Staatsmänner von der Regierung verdrängte und, grade am meisten zum Unheil der dänischgesinnten Schleswiger, fernhielt. Diese Thatsache, welche niemand läugnen kann, scheint denn den Ausstellern der gewiß wohlgemeinten Proclamation entgangen zu sein und zeugt wiederum davon, wie sehr ein Theil unserer Politiker die Wirklichkeit der schleswigschen Verhältnisse verkennt und sich durch einzelne eiderdänische Stimmen in dänischen Blättern, die kaum von gebornen Schleswigern herrühren, verleiten läßt. Das jetzige Ministerium hat natürlich an dieser Proclamation nicht den geringsten Antheil.

Petersburg, 25. Novbr. Der „Glos" (die Stimme) schreibt: Man sagt, daß der bekannte Banquier Mendelssohn mit dem Vorschlage hier angekommen sei, eine Bank zu errichten, welche ausschließlich Immobilien in Pfand nehmen soll. Man spricht von der furchtbaren Summe von 200 Mill. als Grundkapital. Man sagt, daß Herr Mendelssohn durch sein Erscheinen großen Effect an unserer Börse gemacht habe. Vorgestern früh ist der Geheimrath v. Struve, ehemals Director der Nikolai-Hauptsternwarte in Pulkowa, hier gestorben. Er war am 15. April 1793 in Altona geboren. Sein Tod ist für die Wissenschaft und namentlich für die Astronomie ein großer Verlust.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Von der polnischen Grenze, 27. Nov. Der „Dziennik pozn." spricht wiederholt seine Entrüstung aus über das Fortspielen der Komödie der National-Regierung seitens des Mieroslawskischen Anhanges. Nachdem dies Blatt bedauert hat, daß das Kurzyna-Mieroslawskische Comitee den dem Lande entlockten „Wittengroschen" zu keinem bessern Zwecke, als zur Gründung eines eigenen publicistischen Organs (der in Brüssel erscheinenden „Wytowalosc") und zur Inswerksetzung einer höchst gefährlichen revolutionären Propaganda verwendet habe, fährt es fort: „Bekanntlich war Kurzyna der Vertraute Mieroslawskis, der (vor dem Aufstande) die Jugend unter dessen projectirte Banner lockte und Geld sammelte zu einem eisernen Capital, das auf Körbe und Matratzen und ähnliche Erfindungen der krankhaften Phantasie des Universal-Dictators verschwendet worden ist. Jetzt hat der Feldherr ohne Armee seinen Alter ego zum Bevollmächtigten der National-Regierung ernannt! Wir würden diese für das Land so heikliche Sache mit Stillschweigen übergehen, aber dadurch könnten viel weniger Achtsame auf denselben Weg gelockt und den Parteizwistigkeiten innerhalb der Emigration, wie sie seit 1831 den Schooß derselben zerrissen, wieder Thür und Thor geöffnet werden. Wir sind daher gezwungen, im Namen unsrer Landsleute Herrn Kurzyna aufzufordern, daß er diese Comödie im Auslande einstelle und keine Befehle mehr erlasse, die doch kein wahrer Pole befolgt. Durch Proclamationen und Erlasse werden wir Polen nicht wieder erwecken, seine Wunden und Leiden nur hundertfach vergrößern. Das durch Opferspenden der Armen zusammengebrachte und zur Herausgabe von Pamphleten verwendete Geld kann wahrlich besser zur Unterstützung armer Emigranten und zur Förderung ihrer Bildung verwendet werden. Wir kennen alle Fäden dieses Spinngewebes, daher warnen wir Herrn Kurzyna bei Zeiten, daß er seine Zukunft nicht preisgebe und seine Landsleute ohne Nutzen für Polen nicht unter das Opfermesser bringe." Aus obigem Artikel geht zugleich hervor, daß die auf die Erweiterung des Aufstandes gerichteten Bestrebungen der Mieroslawskischen Partei noch immer durch Geldbeiträge aus dem Lande unterstützt werden. (Ostf.-Ztg.)

Lokales und Provinzielles.

Danzig den 30. November.

[Stadtverordneten-Sitzung am 29. Novbr.]

Vorsitzender: Hr. Rechts-Anwalt Roepell; Magistrats-Commissarien: Hr. Bürgermeister Dr. Linz, Hr. Stadt-Rath Ladewig und Hr. Kämmerer Strauß. Anwesend: 50 Mitglieder. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und, da sich kein Widerspruch erhebt, angenommen. Zu Mitredactoren des neuen Protokolls werden die Herren Pretzell, Rickert und Liévin ernannt. Hierauf wird in die publicirte Tagesordnung eingetreten. Der erste Gegenstand betrifft die Erstattung von 44 Thlrn. Stromgeld. Dieselbe wird ohne Diskussion genehmigt. Hierauf theilt der Herr Vorsitzende das Resultat der Stadt-Verordneten-Wahlen im 1., 2. und 3. Bezirk der dritten Abtheilung der Gemeindewähler mit (bereits früher in unserem Blatte veröffentlicht). In Betreff der Wahl eines Schiedsmannes für den 19. und 20. Bezirk, in welchem Hr. Müllermeister Hirschfelder sein Amt als solcher niedergelegt hat, wird mitgetheilt, daß der an seiner Stelle gewählte Hr. Fleischermeister Danziger jun. erklärt habe, die auf ihn gefallene Wahl nicht annehmen zu können, weil er sich häufig auf Reisen befinde. Es werden hierauf die Herren Mühle, Schumann, Körner u. Borrasch als Candidaten vorgeschlagen. Die Versammlung beschließt, die Wahl bis zur nächsten Sitzung zu vertagen. Der Herr Vorsitzende theilt hierauf die von Hrn. Breitenbach, Hrn. Liévin und ihm verfaßte Immediat-Eingabe, behufs der Dispensation des Hrn. Ober-Bürgermeisters v. Winter vom 10jährigen Grundbesitz für die Wahl eines Landtags-Abgeordneten unserer Stadt, der Versammlung mit. Diese erklärt sich mit derselben einverstanden und beschließt, sie dem Magistrat behufs ihrer Beförderung an Se. Maj. den König zu übergeben. Bewilligt werden darauf 63 Thlr. 18 Sgr. zur Instandsetzung des Abzugsgrabens vom Eulenbruch bis zur Weichsel, 80 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. für Vertilgung schädlicher Wald-Insekten, 2 Thlr. 15 Sgr. zur Anschaffung einer an dem Spring aufzustellenden Petroleum-Laterne; ferner 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Beleuchtungskosten derselben für dieses Jahr und 12 Thlr. 15 Sgr. Beleuchtungskosten pro Jahr für die Folgezeit, 137 Thlr. für die Aufstellung größerer Candelaber an der Milchkannen-Brücke und 39 Thlr. 6 Sgr. Unterhaltungskosten pro Jahr für die Folgezeit; ferner 250 Thlr. zur Einrichtung einer Badewanne im Kinder-Depot, 152 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. für Neudeckung eines Theils des Daches des Steuer-Expedition-Locals an der großen Mühle, 150 Thlr. für Beleuchtung der rathhäuslichen Räume durch Gas, wie denn auch der Verkauf einer Parcelle im Forstbelauf Pasewark bewilligt wird. Der folgende Gegenstand der Tagesordnung, betreffend die Erwerbung des Grundstücks Nr. 2 der Hundegasse giebt zu einer kurzen Diskussion Veranlassung. Die diesen Gegenstand betreffende Vorlage ist folgende: „Nach mehrfach auf Antrag der Kämmerei-Deputation eingeleiteten Unterhandlungen haben die Schmiedemeister Klohs'schen Eheleute sich bereit finden lassen, das ihnen gehörige in der Hundegasse sub Nr. 2 der Servis-Anlage und Nr. 34 des Hypothekenbuchs belegenen Grundstücks an die Stadt-Gemeinde abzutreten wenn ihnen dagegen das der Stadt gehörige Grundstück Vorstädtischen Graben und Reitbahn-Ecke No. 5, die sogenannte Feuerbude, als Eigenthum überwiesen, und außerdem der Betrag von 3000 Thlrn. gezahlt wird. Dies Grundstück erstreckt sich bekanntlich bis auf den Stadthof, auf welchem dasselbe auch einen Eingang hat und soll selbstverständlich mit diesem ganzen Complex an die Stadt überlassen werden. Die Klohs'schen Eheleute haben nun zwar das in der Hundegasse befindliche und zur Schmiede benutzte Schauer vom Verkauf ausgeschlossen, das sie aber gleich bei der Uebergabe des Grundstücks abbrechen und fortnehmen müssen. Die Vortheile, welche die Stadt durch Erwerbung des Klohsschen Grundstücks erreicht, lassen sich in Folgendem zusammenfassen: 1. Erst nach Erwerbung dieses Grundstücks wird der Stadthof ein ausschließliches und in sich vollständig abgeschlossenes Besitzthum für die Stadt; 2. das jetzt in der Hundegasse auf der Straße befindliche Schauer wird sofort nach Uebergabe des qu. Grundstücks an die Stadt entfernt und die durch dasselbe beengte Passage freigegeben; 3. es wird durch dasselbe ein Zugang zu dem angrenzenden städtischen Grundstück, dem sog. Haferspeicher, gewonnen und dadurch die Möglichkeit gegeben, auch die Benutzung der oberen Räume dieses letzteren Grundstücks in Aussicht zu nehmen. — Der Magistrat beantragt die Genehmigung zu der projectirten Erwerbung des Grundstücks. — Herr J. C. Krüger bemerkt, daß die Benennung Feuerbude wohl nicht ganz zutreffend sei. Das Gebäude sei vor 2 oder 3 Jahren erst neu ausgebaut und sei ein massives Haus. Herr Biber entgegnet, daß das in Rede stehende Haus nur an drei Seiten massiv sei, die hintere Seite bestehe aus Fachwerk. Trotzdem hätten die Klohs'schen Eheleute bei dem Tausch einen Vortheil, denn sie bekämen die Summe von 3000 Thlrn. baares Geld, erhielten einen großen Hofraum und könnten durch die Aufsetzung einer Etage das Haus bedeutend vergrößern. Gleichwohl sei aber auch der Tausch für die Stadt-Kommune ein sehr vortheilhafter, und es könne wohl keinem Bedenken unterliegen, den Vorschlag des Magistrats zu acceptiren. Herr Jebens bemerkte, daß es unbedingt im Interesse der Stadt-Kommune liege, das Grundstück zu acquiriren. Herr Hybbeneth theilt mit, daß eine Hypothek von etwa 500 Thlrn. auf dem Grundstücke laste, und frägt, ob dieselbe von der Stadt-Kommune mit übernommen werden würde. Herr Oberbürgermeister v. Winter, der inzwischen eingetreten ist und an der Sitzung Theil nimmt, entgegnet, daß diese Hypothek nur Sache der Klohs'schen Eheleute sei und von der baaren Summe, welche dieselben erhielten, bezahlt werden würde. Die

Versammlung genehmigt die Acquisition des Grundstücks. Der folgende Gegenstand betrifft den Etat der Stadtbibliothek pro 1865. Dieser wird mitgetheilt und findet die Genehmigung der Versammlung. — In Betreff der Reorganisation der Schule zu Neufahrwasser theilt der Herr Vorsitzende mit, daß der Plan derselben im Bureau der Versammlung zur Kenntnißnahme der Mitglieder ausgelegt werden solle.

Es folgt der wichtigste Gegenstand der Tagesordnung: „Antrag betreffend die Erhebung einer Miethsteuer pp. und Fortfall der Grundsteuer &c." Zum Zwecke der Berathung desselben ist den Mitgliedern der Versammlung ein gedruckter Commissionsbericht und eine gedruckte Vorlage des Magistrats eingehändigt worden.

Aus dem Bericht der Commission, zu welcher von Seiten des Magistrats: Bürgermeister Dr. Lintz, Stadtrath Uphagen, Stadtrath Mix und von Seiten der Stadt-Verordneten: Geh. Rath Jebens, Stobboy, Pretzell, Dr. Piwko und Rickert gehört, entnehmen wir Folgendes: Die Einnahmen, die der Kämmereikasse aus der städtischen Grundsteuer und der Miethssteuer zufließen, sind in runder Summe nach der Rechnung pro 1863

a) von der Grundsteuer . . . 39,200 Thlr.
b) von der Miethssteuer . . . 14 400 „

Summa 53,600 Thlr.

Die Ausgaben, die dagegen vom 1. Januar ab, aus der Kämmereikasse an die Staatskasse nicht weiter gezahlt werden dürfen, betragen in runder Summe:

1) die Servis-Grundsteuer . . . . 32,200 Thlr.
2) die Rente an Stelle der Verpflichtung zur Tragung der Criminalkosten . 4700 „

Summa 36,900 Thlr.

Die an die Staatskasse zu zahlende Dominal-Contribution von 7071 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., welche nach Einführung der allgemeinen Staats-Grundsteuer gleichfalls in Wegfall kommt, ist außer Betracht zu lassen, weil an Stelle derselben auf die städtischen Besitzungen im Territorio mit Einschluß der Forsten ein Grundsteuerbetrag neu aufgelegt wird. Wie vorstehend speciell angegeben, betragen hiernach die zur Kämmereikasse nicht mehr zu erhebenden Steuern . . . . 53,600 Thlr.
Die aus diesen Steuern bisher geleisteten und künftig wegfallenden Abgaben . . 36,900 „

Es entsteht also für die Kämmereikasse ein Ausfall von . . . . 16,700 Thlrn.

Außerdem aber lassen sich schon für die nächsten Jahre verschiedene Minderausgaben und etatsmäßige Mehrausgaben gegen die Ansätze des laufenden Etats voraussetzen und zwar in runden Summen:

a) An Minder-Ausgabe:

1) Börsenmiethe . . . . 400 Thlr.
2) Stromgeld . . . . 2500 „
3) Scheffelgelder . . . . 2800 „

b) An Mehr-Ausgabe:

4) für die Stadt-Bibliothek . . . 300 Thlr.
5) für die Reorganisation des Elementarschulwesens ca. . . . . . 2000 „

Summa 24,700 Thlr.

wovon als Minder-Ausgaben nur in Anrechnung zu bringen sind:

1) bei den Scheffelgeldern die Tantième und die Kosten für Beschaffung der Maße mit . . . . . . 290 Thlrn.
2) die Kosten für die Erhaltung der Deiche auf der Nehrung mit . . 3010 „

Summa 3300 Thlr.

Es ist also überhaupt Ersatz zu schaffen für den Betrag von . . . . 21,400 Thlrn.

Da die Commission einstimmig der Meinung war, daß die Commune einen solchen bedeutenden Ausfall nicht tragen könne, so fühlte sie sich veranlaßt, den Vorschlag zu machen, für denselben durch entsprechende neue Einnahmen einen Ersatz zu schaffen. Zugleich wurde hierbei noch der weitere Vorschlag gemacht, bei dieser Gelegenheit darauf Bedacht zu nehmen, daß die bisher gemeinschaftlich mit der städtischen Grundsteuer unter der Benennung „Realabgaben" von den Hauseigenthümern erhobenen Steuern, nämlich:

a) der Ausgleichungs-Servis, und
b) das Wacht-, Müll- und Laterngeld,

in Wegfall kommen und durch anderweite Steuern ersetzt werden.

Dieser Vorschlag wurde begründet durch den Hinweis auf die wünschenswerthe möglichste Vereinfachung des Steuersystems, dann aber besonders durch die Ausführung wie die Veranlagung sowohl des Ausgleichungs-Servises, wie auch des Wacht-, Müll- und Laternengeldes eine außerordentlich ungerechte sei. — Bei der ersten Steuer werden von einer jeden bewohnbaren Stube ohne weitere Rücksicht auf deren Lage und Beschaffenheit 14 Sgr. erhoben; bei der letzteren schreibe sich die Veranlagung aus uralter Zeit her und ist sie unverändert beibehalten, obgleich sie den jetzigen Verhältnissen in keiner Weise mehr entsprach.

Wird auf diesen letzten Vorschlag eingegangen: dann treten den vorstehend specificirten Ausfällen von zusammen 21,400 Thlrn. noch hinzu:

a) der wegfallende Ausgleichungs-Servis mit 10,800 „
b) das Wacht- Müll- und Laternengeld incl. 960 Thlr. Speicherwächtergeld mit 16,600 „
c) endlich in diesem Falle für die Vorstädte, welche bei den neu einzuführenden Steuern zu participiren haben und für welche also die Kosten der Nachtwache, Straßenbeleuchtung und Müllabfuhr auf die Kämmereikasse übergehen müssen, der Betrag, der für diese Zwecke zu verausgaben sein wird und darauf zu veranschlagen ist, hinzuzunehmen, 3500 Thlr.

so daß für die Kämmereikasse neue Einnahmen im Betrage von 52,300 „ zu schaffen sind.

Nach Feststellung dieser Thatsachen sind von der Commission Vorschläge gemacht worden, welche in der nachfolgenden Magistrats-Vorlage ihre Berücksichtigung gefunden.

In der Magistratsvorlage heißt es: Nach §. 2 des Gesetzes, betreffend die Einführung der allgemeinen Gebäudesteuer, fällt mit dem 1. Januar 1865 der an den Staat zu entrichtende städtische Servis fort. Es wäre also gewiß am wünschenswerthesten gewesen, wenn auch ohne Weiteres die Steuern fortfallen könnten, die zur Deckung des Servisbetrages eingeführt worden sind. Nachdem aber Jahrzehnte lang diese Steuern einen immer steigenden Ueberschuß über den Servisbetrag ergeben hat und die Kämmereiverwaltung auf diesen Ertrag wie auf jede andere laufende Einnahme angewiesen ist, ist es nicht mehr möglich, die Steuer ohne Deckung für den in den Einnahmen entstehenden Ausfall fallen zu lassen. — Wir stimmen nun darin der Commission bei, daß die Deckung am zweckmäßigsten durch eine Umgestaltung der Miethssteuer beschafft wird. Die Miethssteuer empfiehlt sich dadurch, daß sie in der einfachen offenen und wenig kostspieligen Erhebungsweise den directen Steuern gleich steht, aber zugleich eine möglichst zutreffende Veranlagung zuläßt. Bisher war die Miethssteuer nur eine Ergänzung der Grundsteuer, und es war deßhalb consequent, daß die Hauseigenthümer, welche Grundsteuer zahlen, von ihr befreit wären. In der Natur der Miethssteuer, als einer Consumtionssteuer von Wohnungen, liegt aber kein Grund, weßhalb nicht auch die Hauseigenthümer für die von ihnen selbst benutzten Wohnungen steuern sollten. Wir schließen uns deßhalb dem Vorschlag der Commission an, die Miethssteuer beizubehalten, aber sie dahin umzugestalten, daß ohne Unterschied der Person, welche eine Räumlichkeit benutzt, sie nur nach der Beschaffenheit der benutzten Räumlichkeit bemessen und entrichtet wird. Wir theilen die Hoffnung der Commission, daß der Ertrag dieser neuen Steuer nicht blos ausreichen wird, den Ueberschuß, den die Kämmereikasse bisher aus der Grund- und Miethssteuer gezogen hat und die von der Commission auf 3300 Thlr. berechneten sonstigen Mindereinnahmen und dauernden Mehrausgaben zu decken, sondern daß noch ein erheblicher Betrag bleiben wird. Die Commission schlägt vor, diesen Betrag in der Art zur Erleichterung der Hausbesitzer zu verwenden, daß mit Einführung der neuen Miethssteuer die neben der Grundsteuer bisher erhobenen Realabgaben aufgehoben und statt deren nur 50pCt. Zuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer, welcher Zuschlag fast 10,000 Thlr. weniger als die Realabgaben betragen wird, erhoben werden. Dieser Vorschlag begegnet einer Ansicht, die der Magistrat seit Jahren festgehalten hat, nämlich die Einführung der Gebäudesteuer zur Reform der Realabgaben zu benutzen. Durch Umwandlung derselben in einen Zuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer werden nicht nur die schreienden Ungleichheiten der jetzigen Steuern beseitigt, sondern es wird auch ein gleichmäßiges Steuersystem für die Stadt- und die Vorstädte eingeführt. Wir übernehmen allerdings nur damit die Pflicht, für diejenigen Bedürfnisse, für deren Befriedigung das nur in der Stadt erhobene Wacht- Müll- und Latern-Geld bestimmt war, und welche die Vorstädte bisher aus eigenen Mitteln — wenn auch unvollkommen — befriedigt haben, später aus Kämmereimitteln zu sorgen. Wir hoffen aber, daß wir, wenigstens zu Anfang, mit der von der Commission veranschlagten Kostensumme auskommen werden. Wenn der Zuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer aber nur auf 50pCt. bemessen ist, so daß sie die Realabgaben nicht deckt, und der Vorschlag der Commission zugleich dahin führt, den Hauseigenthümern eine Entschädigung zu gewähren für die Uebernahme der Miethssteuer, so sind wir auch hiermit gerne einverstanden, insofern — was die Erfahrung zeigen wird — der Ertrag der neuen Miethssteuer die erforderlichen Beträge liefert." Nachdem noch in der Vorlage gesagt worden, daß auch nach dem neuen Miethsregulativ die bisher befreiten Fabriken und Speicher von der Steuer frei bleiben, derselbe Procentsatz festgehalten wird, die Steuerpflicht erst bei einem Miethswerth von 40 Thlrn. eintritt und daß es am zweckmäßigsten sein würde, die neue Steuer erst mit dem 1. April 1865 ins Leben treten zu lassen, beantragt der Magistrat schließlich:

Die Stadt-Verordneten-Versammlung wolle sich damit einverstanden erklären, —

1, daß mit dem 1. Januar 1865 die städtische Grundsteuer außer Erhebung gesetzt wird,
2, daß, vom 1. April an, die Miethssteuer nach dem vorgelegten Regulativ erhoben wird,
3, daß mit demselben Zeitpunkt das Wacht-, Müll- und Laterngeld, das Speicherwächtergeld und der Ausgleichungsservis, und in den Vorstädten die besonderen Abgaben und Beiträge, welche für Bewachung, Müllabfuhr und Erleuchtung erhoben werden, außer Hebung gesetzt werden,
4, daß von demselben Zeitpunkte an in der Stadt und den Vorstädten ein Zuschlag von 50pCt. zur Staats- Grund- und Gebäudesteuer erhoben wird, und
5, daß der Magistrat die Bewachung und Erleuchtung der Vorstädte und die Müllabfuhr in denselben, soweit es nicht schon geschehen, in eigene Verwaltung nimmt. (Schluß folgt.)

+ Das Füsilier-Bataillon Königl. 3. Ostpr. Gren.-Regts Nro. 4 wird Morgen früh 7 Uhr 24 Minuten mittelst Extrazuges nach Terespol befördert und von dort nach Culm marschiren.

+ Morgen werden Sr Majestät Dampf-Avisos „Loreley" und „Grille" hier außer Dienst gestellt, da die Abrüstung vollendet ist. Die Mannschaft wird dem Wachtschiff „Barbarossa" überwiesen.

— Bei der heutigen Stadtverordneten-Wahl der ersten Abtheilung der Gemeinde-Wähler waren von 271 Wählern 202 anwesend. Es erhielten: Hr. John Gibsone 154 Stimmen, Hr. Weinberg 182 St., Hr. A. H. Veylow 136 St., Hr. L. Matzko 135 St., Hr. Cäsar Gamm 138 St., Hr. C. G. L. Rohloff 134 St., Hr. L. Kuhl 181 St., Hr. B. Haußmann 183 St., Hr. E. Wegner 118 St. Dem blauen Wahlzettel zufolge sind also die erstgenannten 7 Herren auf die Dauer von 6 Jahren, die beiden letztgenannten auf 4 Jahre gewählt worden. Außerdem erhielten: Hr. E. Stobbe 75 St., Hr. Bertram 81 St., Hr. Pannenberg 50 St. Hr. G. Baum 53 St., Hr. A. Fischer 58 St., Hr. R. v. Dühren 60 St., Hr. Borowski 18 St., Hr. Link 23 St., Hr. Jantzen 19 St.

— Die Vorsteher der hiesigen Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten bitten in einer eben so kindlichen wie gemüthswarmen Ansprache edle Menschenfreunde um Spenden für die bevorstehende Christbescheerung ihrer kleinen Schützlinge. Gleichfalls erläßt der Vorstand des Pius-Vereins an edelmüthige Kinderfreunde die Bitte, zur Christbescheerung für katholische Freischüler einen Beitrag zu liefern.

+ Die von uns gebrachte Nachricht, daß der Dampfer „North Eastern" von der Handlung Storrer & Scott, mit 400 Last Weizen nach Hull befrachtet, mit der Besatzung von 20 Mann verloren gegangen, hat sich leider bestätigt.

§§ Vor einigen Tagen bot ein Schneidergeselle in einem Schidlitz'schen Tanzlokal dem Schuhmacher K. eine Uhr und goldene Kette zum Kauf an; Letzterer kaufte die Gegenstände für den Preis von 15 Thlr. 14 Sgr. und begab sich hierauf zu einem Goldschmidt, wo er erfahren mußte, daß er mit der goldenen Kette betrogen sei, denn die Gegenstände hatten nur einen Werth von 6 Thlr. Der Schuhmacher machte der Behörde hiervon Anzeige und ist der Schneidergeselle zur Verantwortuug gezogen.

§§ Dem Handelsmann Kleemann in der Büttelgasse sind vor einigen Tagen aus seinem unverschlossenen Stalle diverse Gegenstände, als mehrere Limburger Käse, einige Kisten, sowie eiserne Haken &c. entwendet.

Pelplin, 28. Nov. Bei Sendung des Statuten-Entwurfes des „St. Josephus-Lehrer-Vereins" hat das bischöfliche General-Vikariat-Amt den sämmtlichen Kreis-Schulinspektoren und bischöflichen Schulrevisoren nachstehendes Circular zugefertigt: „Seitens einzelner Lehrer der hiesigen Diözese ist uns der Wunsch kundgegeben, durch kirchliche Unterstützung einen Verein ins Leben zu rufen, der sie in der Obsorge für ihre Hinterbliebenen, denen sie bei der gedrückten Lage, in der sie sich meistentheils befinden, nicht eine genügende Sicherstellung ihrer Existenz gewähren können, und für die auch die Theilnahme an der amtlich organisirten Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse nur eine dürftige und unzureichende Unterstützung seither erzielen konnte, erleichtert und sie sonach einer der drückendsten Sorgen enthebt. Wir haben uns diesem billigen und gerechten Verlangen um so weniger zu entziehen dürfen geglaubt, als die Lehrer allein nicht im Stande zu sein scheinen, einen derartigen Verein mit allseitiger Betheiligung und unter der erforderlichen Garantie der Sicherheit ins Leben zu rufen. Auch wir gehen von der Voraussetzung aus, daß die Kirche, welche von jeher einen hohen Werth auf die unermeßlich wichtigen und einflußreichen Erziehungszwecke gelegt hat, es wünschenswerth finden muß, daß das Bewußtsein der gemeinsamen Aufgabe, welche Kirche und Schule zu lösen haben, in den katholischen Lehrern nicht gelockert, sondern womöglich noch mehr befestigt und gekräftigt werde. Hiernach haben wir uns gern veranlaßt gesehen, Euer Hochwürden die einliegenden 50 Exemplare eines uns vorgelegten Entwurfs zu den Statuten des diesfälligen Vereins mit dem Auftrage zugehen zu lassen, sie unter die einzelnen Lehrer Ihres Inspektionskreises zu vertheilen, damit dieselben Zeit und Gelegenheit haben, eine sorgfältigere Prüfung der projektirten Bestimmungen vorzunehmen. Es wird hiernach Ihre Pflicht sein, eine General-Versammlung der Lehrer zu veranlassen, und in derselben Zweck, Absicht und Organisation des Vereins den Lehrern noch einmal in warmer und eindringlicher Weise ans Herz zu legen, die etwaigen Wünsche und Abänderungs-Vorschläge der Lehrer in Bezug auf die projektirten Statuten, sowie ihre Erklärung über ihren etwaigen Beitritt zu dem Verein entgegenzunehmen und die diesfällige protokollarische Verhandlung uns zugehen zu lassen. Da es in unserer Absicht liegt, den Verein wo möglich noch mit Anfang des folgenden Jahres ins Leben zu rufen, so erwarten wir die Zusendung der bezüglichen Verhandlung in vier Wochen."

Thorn. Daß durch ein freilich nur zufälliges, aber doch schon mehrere Jahre vorhandenes Zusammentreffen in unserer Stadt die edle Musika gepflegt wird und auch nicht Unbedeutendes leistet, ist auch in Bromberg bekannt. So wird am 3. Decbr. in der Aula des Gymnasiums Beethoven's „Fidelio" unter Direction des Justizraths Dr. Meyer aufgeführt werden. Die Liedertafel des Handwerker-Vereins unter Direction des Herrn Dr. Hirsch übt die burleske Operette: „Die Liedertafel in China", die im Stadttheater aufgeführt werden soll. Der Gesang-Verein studirt das hier schon früher gehörte Oratorium „Paulus" von Mendelssohn-Bartholdy und wird durch die Aufführung desselben noch vor seinem im Frühjahr k. J. zu feiernden 25jährigen Stiftungsfest hoffentlich den Beweis geben, daß das im Jahre 1840 von dem damaligen Landrath v. Besser (jetzt in Conitz) und seinem noch jetzt waltenden Dirigenten, Dr. Hirsch, gegründete Institut es verdient, unserer Stadt noch weitere 25 Jahre erhalten zu werden.

Memel, 25. Nov. Wegen der Nichtbestätigung der Wahl der Herren Commerzienrath Mason und Consul Sternberg zu unbesoldeten Stadträthen hat die Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, den Weg der

Beschwerde zunächst beim Königl. Ober-Präsidium einzuschlagen. — Das Finanzministerium ist von dem Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft in Uebereinstimmung mit dem Königsberger Handelsstande um Abschaffung der Eingangszölle für Getreide gebeten worden. — Das hiesige Hauptzollamt hat Privat-Niederlagen für Commissions- und Speditionsgüter dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft am hiesigen Platze zu halten nicht gestattet. — Die Binnenschiffahrt wurde in diesem Jahre bereits vor einigen Wochen durch den früh eintretenden Frost gehemmt, so daß die in Kowno für unsern Platz lagernden Waaren nicht mehr hierher befördert werden konnten. Die Schwierigkeiten des Trajects über den Memelfluß bei Tilsit hinderten außerordentlich früh den regelmäßigen Postenlauf und belebten von Neuem den Wunsch bei den hiesigen Einwohnern, daß dieser Calamität durch die Herstellung einer festen Brücke in nicht zu ferner Zeit ein Ende gemacht werde. (Ostf.-Z.)

Gumbinnen, 28. Nov. Der Ausmarsch der hier garnisonirenden Truppen wird nach gestern hier eingegangenen Befehlen möglichst beschleunigt werden. Bisher war bestimmt, daß die hiesige Garnison am 7. von hier nach Insterburg rücken und von da das ganze dort zusammengezogene 43. Regiment am k. M. abmarschiren sollte. Jetzt werden unsere Truppen schon am 3. k. M. von hier und am 4. das ganze Regiment von Insterburg abrücken. Ob direct nach Holstein oder wo sonst hin, scheint noch ungewiß zu sein.

Auszug aus dem Vortrage des Lehrers Lypszinski aus Schidlitz über „Bausteine zur Geschichte des deutschen Männergesanges."

(Fortsetzung.)

In Schleswig-Holstein wurden im Anfange der 40ger Jahre die Vereine in Kiel, Rendsburg, Eckernförde, Schleswig, Flensburg u. s. w. gegründet, und hatte der Gesang in diesen Vereinen eine vorwiegend nationale Bedeutung. Deutsche Vaterlands-, Freiheits- und Kriegslieder ertönten hier und hielten so das nationale Bewußtsein des Volkes wach. Im Jahre 1844 wurde in der Stadt Schleswig ein Gesangsfest gefeiert. Die Töchter des Herzogs von Augustenburg hatten zu diesem Feste eine Fahne geschenkt und hier trug zum ersten Male die Liedertafel in Schleswig das von Dr. Chemnitz gedichtete und vom Musikdirektor Bellmann componirte Lied: „Schleswig-Holstein meerumschlungen" vor, welches jetzt die Runde durch alle deutschen Gauen gemacht und das Kriegs- und National-Lied der Schleswig-Holsteiner geworden ist. Als Kuriosum sei noch bemerkt, daß auch im nördlichen Schleswig und Jütland dänische Liedertafeln gegründet wurden. Der Singstoff war jedoch deutsch; aber wo das verhaßte Wort „Deutsch" vorkam, wurde es ausgemerzt. Beispielsweise wurde im Mendelssohnschen Liede statt der Worte: „schirm dich Gott, du deutscher Wald," frisch weggesungen, du grüner Wald. — Wie schon erwähnt, hatte die Bildung von Sängerbunden in einzelnen Gauen unseres deutschen Vaterlandes begonnen, deren Mittelpunkte die jährlichen Sängerfeste bildeten. Das Drängen nach Einheit, das Gefühl der Zusammengehörigkeit ging stärker denn je durch die deutschen Stämme. Ein allgemein deutsches Sängerfest sollte alle deutschen Sangesbrüder vereinen. Diese Idee wurde zur That im ersten deutschen Sängerfeste in Würzburg 1845, wo sich 1700 Sänger einfanden. Im folgenden Jahre erschienen in Köln 2000 Sänger. Mendelssohn-Bartholdy, der seinen Festgesang an die Künstler und seinen Jäger-Abschied selbst dirigirte, erklärte, als die mächtigen Accorde aus 2000 Kehlen tief ergreifend wirkten, diesen Augenblick mit zu den schönsten seines Lebens. Das Jahr 1847 fand die deutschen Sänger in der alten Hansestadt Lübeck, und 48 sollte sie in großartiger Weise in Frankfurt am Main vereinen. Das Fest kam nicht zu Stande. Die fieberhafte Unruhe der politischen Ereignisse wirkte störend in den ruhigen Gang des Sängerlebens; ein zeitweiliger Stillstand trat ein. In den 50ger Jahren ermannte sich das Sängerthum von Neuem. Das Vereinsleben fing wieder an zu blühen, Provinzialfeste fanden wieder statt, wovon auch die Sängerfeste in der Provinz Preußen (Königsberg, Elbing, Danzig) Zeugniß ablegen. Unter Protektion des kunstsinnigen Herzogs Ernst zu Sachsen-Coburg fand wiederum im Jahre 1860 ein deutscher Sängertag mit musikalischen Aufführungen in Coburg statt. Hier wurde nun beschlossen, 1861 ein großes Gesangsfest zu Nürnberg stattfinden zu lassen, zu welchem alle deutschen Gesangsgenossen eingeladen waren. Den Glanz dieses Festes zu beschreiben, würde zu weit führen. Erwähnen will ich nur, daß die erbaute Festhalle ca. 24,000 Personen fassen konnte. Nahe an 8000 Sänger waren erschienen; alle bedeutenden Componisten, darunter der fürstliche Componist Herzog Ernst hatten Original-Compositionen eingesandt, welche sie selbst dirigirten. Unbeschreiblicher Jubel herrschte unter Gästen und Gastgebern. Hier in Nürnberg wurde auch die Gründung eines allgemeinen deutschen Sängerbundes beschlossen und die Vorarbeiten dem Vorstande des schwäbischen Sängerbundes übertragen. Es gehören jetzt 60 Provinzial-Sängerbunde bereits dem deutschen Sängerbunde an, darunter auch der Preußische Sängerbund, 1862 beim Sängerfeste in Elbing gegründet. Vertreter dieses letzteren Bundes beim deutschen Sängerfeste ist der Stadtrath v. Facius zu Königsberg. (Schluß f.)

Der Polenprozeß.

Berlin, den 28. November.

Der Präsident Büchtemann cröffnet die Sitzung um 9¾ Uhr. — Die Oberstaatsanwaltschaft beantragt gegen Artaxerxes v. Rakowski 6 Jahre Zuchthaus. — Rechtsanwalt Brachvogel plaidirt für Freisprechung, indem er nachzuweisen sucht, daß jede, auch die geringste Beschuldigung gegen seinen Klienten in nichts zerfalle, und zwar derart, daß ihn die Aufrechthaltung der Anklage seitens der Oberstaatsanwaltschaft in das höchste Erstaunen versetzen müsse. — In Bezug auf Casimir v. Wilkonski wird Freisprechung, gegen Joseph v. Plucinski eine zehnjährige, gegen Casimir v. Weclewski eine sechtjährige Zuchthausstrafe beantragt. Rechtsanwalt Deycks, der für die Freisprechung des Letzteren plaidirt, führt aus, daß die Oberstaatsanwaltschaft eine von dem correcten Verfahren abweichende Richtung behufs der Beweisführung eingeschlagen habe. Während man nämlich sonst im Kriminal-Verfahren die Thatsachen voranstelle und dann die Motive prüfe, ans denen dieselben hervorgegangen, stellt die Oberstaatsanwaltschaft hier Meinungen voran, um daraus Thatsachen abzuleiten. — Gegen v. Malecki wird Freisprechung, gegen Majewski eine sechsjährige Zuchthausstrafe beantragt. Ersterer erklärt, daß Majewski ebenso wenig schuldig sei, als er selber, und bittet den Gerichtshof, diese seine Auslassung als ein Zeugniß für Majewski anzusehen. Gegen Leon Smitkowski wurden zehn, gegen Mathäus v. Skrzydlewski sechs Jahre Zuchthaus; in Bezug auf Wladislaus Lacki, Ferdinand Molinek, Graf Miczyslas Kwilecki, Joseph v. Kierski und Albert Kienow Freisprechung beantragt. Gegen Erasmus Zablocki lautet der Antrag auf zehn, gegen Norbert Szumann auf sechs, gegen Brodewski auf zehn Jahre Zuchthaus. Bei Heinrich Szumann wird Freisprechung beantragt. Nächste Sitzung 9½ Uhr.

Literarisches.

Magazin für die Literatur des Auslandes.

Das Novemberheft enthält u. a. folgende anziehende Beiträge:

Deutschland und das Ausland. Das Städte-Wesen im Großherzogthum Posen. — Sprachkarte vom preußischen Staat. — Die englische Sprache und Literatur in Deutschland. — Die Adresse der englischen Handelskammern an die österreichischen. — Die Revue de deux Mondes in der schleswig-holsteinischen Frage. — Die große Karte der Welt und die neue Merkatorkarte von Hermann Berghaus. — Das österreichische Steinöl (Petroleum) u. dessen Produkte. — **Böhmen.** Böhmische Christussagen. — **England.** Wärme als Faktor der Bewegung. Nach Professor John Tyndall. — Ein neuer Roman von Charles Reade. — Enoch Arden von Alfred Tennyson. — Die deutsche Bühne in London 1852. — Der Kreuzzug von Richard Löwenherz. — **Frankreich.** Kosmopolitische Emigranten-Literatur: Fürst Dolgorukow über Persigny. — Internationale Schulen. — Ein Gespräch mit Meyerbeer über die Musik der Zukunft. — Aus Paris, von Paul Lindau. Viktor Hugo und seine letzten romantischen Dichtungen. I. und II. — **Italien.** Rudolph Gottschalls Reisebilder aus Italien. — Platens Grab. — **Schweiz.** Leopold Robert. — **Portugal.** Die erste portugiesische Kunst- und Hofpoesie. — **Rußland.** Die Mennoniten an der Molotschna. — **Nord-Amerika.** Zur Geschichte Europa's in Amerika. — I. Die Hugenotten und die Indianer in Florida. II. Französischer Wind, herannahender Sturm. III. Die Noth, der englische Sklavenhändler, die spanische Macht.

Der mäßige Preis des „Magazins", 1 Thlr. vierteljährlich, (wöchentlich 2 Bogen in Quart) begünstigt die weiteste Verbreitung.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Fabrikbes. Schichau a. Elbing. Rentier Albrecht a Culm. Kaufm. Kurlbaum a. Leipzig.

Hotel de Berlin:

Die Kaufl. Wilde u. Krause a. Berlin. Schiffsbaumeister Beckmann a. Rostock.

Walter's Hotel:

Amtmann Hasse a. Neu-Pagelau. Die Rittergutsbes. Schwendig n. Gattin a. Kl.-Golmkau u. Hein nebst Gattin a. Schmolnik. Gutsbes. Meyer n. Gattin aus Posen. Brauereibesitzer Allert n. Gattin a. Dirschau. Kaufm. Waldenberg a. Berlin. Brennerei-Inspektor Lange a. Neu-Jagelow b. Stolp. Frau Kaufm. Mehl a. Bromberg.

Hotel drei Mohren:

Die Kaufl. Wolff a. Hamburg u. Ritter a. Stettin. Gutsbes. Zimmermann a. Borkowo.

Hotel zum Kronprinzen:

Frau Rittergutsbes. Müller a. Solana. Gutsbes. Leppert a. Gnoyno. Grundbes. Stiebohr a. Soldau. Frau Hotelbes. Kreis u. Frau Kaufm. Wegener a. Zoppot. Die Kaufl. Rubuch a. Berlin, Rudolph u. Siebentritt a. Königsberg. Rittergutsbes. Mackensen a. Burkartshein. Fräul. Hennichen n. Schwester a. Kniefen.

Hotel d'Oliva:

Rittergutsbes. Henning a. Bliebischken. Die Kaufl. Lundehn a. Königsberg, Mohr a. Berlin u. Bonus aus Magdeburg. Gymnasial-Lehrer Lundehn a. Stolp. Rentier Bochert n. Tochter a. Gaffert. Lehrer Parep a. Marienburg. Amtmann Bormann a. Opalenie.

Hotel de Thorn:

Die Gutsbes. Baron v. Enkevort a. Hochwasser, Vandelen a. Holland u. Reinke a. Carthaus. Fabrikant Schottler n. Gattin u. Frl. Jäger a. Lappin. Rentier Neumann a. Neuteich. Die Kaufl. Jacobi a. Neuteich, Meyer a. Grimmen, Hosius a. Leipzig, Magnus und Gäbler a. Berlin.

Deutsches Haus:

Rittergutsbes. v. Werthern a. Wiehe. Die Kaufl. Zeller a. Windsheim u. Simon a. Berlin. Gutspächter Schotte a. Ober-Schmon. Amtmann Milbrodt aus Kl.-Eichstädt. Commis Jagow a. Neuenburg. Inspektor Strachwitz a. Flatow.

Meteorologische Beobachtungen.

29	3½	340,44	— 0,0	S. mäßig, Nebel.
30	8	341,40	+ 0,8	do. schwach, Nebel u. Regen.
	12	341,90	+ 2,6	W. do. do.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 30. November.

Weizen, 80 Last, 129.30pfd. fl. 390; 129pfd fl. 385, 390; 127pfd. fl. 370; 125pfd. fl. 340, 345; 124.25pfd. fl. 330; 120pfd. fl. 300 pr. 85pfd.

Roggen, 117.18pfd. fl. 207; 126.27pfd. fl. 231; 130pfd. fl. 243 pr. 81⅝pfd.

Kleine Gerste, 109.10pfd. fl. 183 pr. 72pfd.

Große Gerste, 116pfd. fl. 207 pr. 75pfd.

Weiße Erbsen fl. 270, 273 pr. 90pfd.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Gesegelt am 29. November:
3 Schiffe m. Getreide u. 3 Schiffe m. Holz.
Gesegelt am 30. November:
3 Schiffe m. Getreide.
Nichts im Ankommen. Wind: SSW.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.